



**Vorbericht**

Vorlage Nr. 11-001-2016

Ziffer 3 der Tagesordnung  
VF-01-2016

Dezernat 1  
Manfred Storrer

**Verwaltungs- und Finanzausschuss**

öffentlich am 09.03.2016

**Kreistag**

öffentlich am 16.03.2016

**Breitbandausbau im Landkreis Biberach - Sachstandsbericht**

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Sachstandsbericht wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, das Ausschreibungsverfahren für die Backbone-Planung und die FTTB-Planung (Struktur- und Mitverlegungsplanung) des Landkreises nach der Erstellung des Leistungsverzeichnisses durchzuführen.
3. Der Landkreis stellt die Förderanträge für die Backbone-Planung und die FTTB-Planung (Struktur- und Mitverlegungsplanung) nach Vorliegen der erforderlichen Unterlagen.
4. Vorstellung und Vergabe der Ausbauplanung erfolgen in einer der nächsten Sitzungen.

## Sachverhalt

### 1. Beschlusslage

Der Kreistag hat am 14. Oktober 2015 folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Sachstandsbericht zur strategischen Ausbauplanung wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Landkreisverwaltung wird beauftragt,
  - 2a. die Planung des Backbone-Netzes für den gesamten Landkreis weiter zu verfolgen, um zeitlich nicht in Verzug zu geraten;
  - 2b. die Erstellung des Leistungsverzeichnisses und die Ausschreibung für die strategische Ausbauplanung unter Hinzuziehung fachlicher und rechtlicher Beratung vorzubereiten. Die nicht durch die Förderung gedeckten Ausgaben von voraussichtlich 300.000 Euro werden im Haushaltsplan 2016 finanziert.
3. Die überplanmäßige Ausgabe im Haushaltsplan 2015 von 15.000 Euro für die rechtliche und fachliche Beratung wird genehmigt.
4. Die bisher vorgesehene 50 %-Stelle für einen Breitbandkoordinator wird zu einer Vollzeitstelle angehoben. Der Stellenplan 2016 wird angepasst und Haushaltsmittel eingestellt.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, zeitnah ein detailliertes Konzept auf Grundlage von Variante zwei zur Beschlussfassung vorzulegen.

Der Begriff der „strategischen Ausbauplanung“ war im Vorbericht zur Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses und Kreistags unter der Variante 1 erläutert:

#### „Variante 1:

**Der Landkreis führt die strategische Ausbauplanung durch, die Gemeinden bauen ihre Netze im jeweiligen Gemeindegebiet selbst aus, sowohl das Backbone als auch die innerörtliche Erschließung.**

Unter der strategischen Ausbauplanung für die passive Breitbandinfrastruktur wird eine Fein-, Struktur- und Mitverlegungsplanung eines interkommunalen Hoch- und Höchstleistungsnetzes für die Gemeinden im Landkreis verstanden. Damit ist jeder Gemeinde bekannt, wo welche Materialien für den Breitbandausbau verlegt bzw. mitverlegt werden müssen, um das Ziel „Glasfaser ans Haus – FTTB (fibre to the building)“ zu erreichen. Die Planung sollte so ausgelegt werden, dass die kommunalen Einrichtungen an ein durchgängiges Netz angebunden werden. Zudem werden Kosten der einzelnen Trassenbaumaßnahmen gemeindescharf ausgewiesen.

Die Planung sollte idealerweise in zwei Stufen erfolgen und entsprechend ausgeschrieben werden. In der ersten Stufe würde die Backbone-Planung erfolgen, so dass ein interkommunaler Netzverbund zwischen allen Städten und Gemeinden entsteht. Bei der Planung werden Anbindungsmöglichkeiten an bestehende Backbone-Leitungen von Netzbetreibern geprüft und somit Synergien über vorhandene Netzstrukturen genutzt. Alternativ müsste ein komplett eigenes Backbone aufgebaut werden, was wesentlich aufwendiger wäre. In der zweiten Stufe wird die innerörtliche Strukturplanung für die mittelfristige Mitverlegung bei Baumaßnahmen erstellt.“

Die Kosten für die strategische Ausbauplanung waren wie folgt dargestellt (es handelt sich um eine vorläufige Kostenschätzung, die aufgrund von Durchschnittswerten ermittelt wurden. Bei der Förderung wurden 90 % der Nettokosten unterstellt):

	Backbone- planung	Struktur- und Mit- verlegungsplanung	Beratung	Summe
Ausgaben	714 T€	441 T€	15 T€	1.170 T€
Förderung	540 T€	330 T€		870 T€
Zu finanzieren	174 T€	111 T€	15 T€	300 T€

Entsprechend dem Beschluss vom 14.10.2015 wurden die nicht durch die Förderung gedeckten Ausgaben von voraussichtlich 300 T€ in den Haushalten 2016 und 2017 finanziert. Anteilig sind dies 174 T€ für die Backbone- und 111 T€ für die Struktur- und Mitverlegungsplanung, d.h. die Kosten, die der Landkreis für die Struktur- und Mitverlegungsplanung der Ortsnetze aufwendet, liegen für den gesamten Landkreis bei 1/3 der beschlossenen 300 T€.

## 2. Sachstand

### 2.1. Erstellung des Leistungsverzeichnisses und Vorbereitung der Ausschreibung für die strategische Ausbauplanung

Die Landkreisverwaltung hat am 2. November 2015 die Planungsfreigabe für die Backbone- und Struktur- und Mitverlegungsplanung beantragt. Im Zusammenhang mit der Verwaltungsvorschrift „Breitbandförderung“ vom 01.08.2015 ergab sich beim Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung (LGL) ein Erläuterungsbedarf zu dem vorliegenden Grobkonzept (Breitbandatlas) und zu Begriffen in der Verwaltungsvorschrift. Bei einem Termin am 2. Dezember 2015 beim LGL wurde die weitere Vorgehensweise besprochen und im Anschluss die Planungsfreigabe mit den erforderlichen Unterlagen nochmals beantragt. Das LGL hat in der Besprechung bestätigt, dass es sinnvoll ist die Backbone- und Struktur- und Mitverlegungsplanung (FTTB) gleichzeitig zu beauftragen.

Die Planungsfreigaben wurden mit Bescheid vom 27.01.2016 erteilt für

1. die Erweiterung der Backbone-Planung des Landkreises Biberach und
2. die FTTB- Planung des Landkreises im Sinne der kommunalen Struktur- und Mitverlegungsplanung.

Die Förderanträge für die Planungen werden gestellt, sobald die erforderlichen Unterlagen vorliegen.

Das zu überplanende Gebiet umfasst die vollständige Fläche des Landkreises Biberach. Die strategische Ausbauplanung umfasst die Planung des Backbonenetzes und die Struktur- und Mitverlegungsplanung (Höchstgeschwindigkeitsnetz – FTTB).

Die Planung eines Backbonenetzes ist eine Grobplanung (Masterplanung), die den gesamten Landkreis mit Anbindung an andere Landkreise umfasst. Sie soll die Backbone-Anbindung als Einstiegsring in das Internet mittels Glasfaserinfrastruktur darstellen.

Bei der Struktur- und Mitverlegungsplanung (FTTB) handelt es sich um die flächendeckende, **strukturelle** Planung, die eine Mitverlegung ermöglichen soll. Nach den Richtlinien ist sie so auszuführen, dass sie sich als Grundlage für die vor der Bauplanung einzuholenden Genehmigungen der unterschiedlich zu beteiligenden Behörden eignet. Nach den Förderrichtlinien ist die Planung als FTTB-Planung auszulegen, welche bei Bedarf auch einen FTTC-Ausbau (fibre to the curb – Glasfaser bis zum Bordstein) als Zwischenschritt ermöglicht.

Die nächste - dritte - Stufe wäre die Genehmigungs- und Ausführungsplanung, die eine weitere Planungstiefe abbildet. Diese ist in der strategischen Ausbauplanung nicht enthalten.

Das LGL wird in Kürze eine Information herausgeben, in der die Begriffe klar definiert werden.

### Mitwirkung der Gemeinden

Durch die Novellierung der Förderrichtlinien zum 01.08.2015 wird erstmals auch den Landkreisen ermöglicht einen Förderantrag zu stellen. Die Förderung von Planungskosten erfolgt nach den Richtlinien mit einem Fördersatz von 70 %, kommunale Zusammenschlüsse und Landkreise erhalten eine Förderung von 90 %. Mit Schreiben vom 15.01.2016 wurden die Gemeinden darüber informiert, dass der Landkreis die „strategische Ausbauplanung“ für die passive Breitbandinfrastruktur vorbereitet und um ihr Einverständnis in Form eines

Gemeinderatsbeschlusses gebeten. Um ein durchgängiges, flächendeckendes Netz zu erreichen, sollten sich im Rahmen der Solidargemeinschaft alle Gemeinden beteiligen. Für Gemeinden, die bereits über eine entsprechende Planung verfügen, wird ein klarstellender Beschluss empfohlen, dass eine bereits vorhandene Planung der Gemeinden zu berücksichtigen wäre, aber eine Zustimmung erfolgt für den Fall von Ergänzungen, Lückenschlüssen oder überregionalen Anbindungen.

### **Weiteres Vorgehen**

Nachdem nun die Planungsfreigabe vorliegt, wird in Zusammenarbeit mit Komm.Pakt.Net mit der Erstellung des Leistungsverzeichnisses und der Vorbereitung der Ausschreibung begonnen. Die rechtliche und fachliche Beratung wird über den Rahmenvertrag mit Komm.Pakt.Net abgewickelt. Aufgrund der Fristen für das Markterkundungsverfahren etc. ist eine Vergabe der Planungsleistungen voraussichtlich erst Ende des Jahres 2016 realistisch. Um diesen Termin halten zu können, sollte die Verwaltung ermächtigt werden, das Ausschreibungsverfahren für die Backbone-Planung und die FTTB-Planung (Struktur- und Mitverlegungsplanung) des Landkreises nach Erstellung des Leistungsverzeichnisses durchzuführen.

## **2.2. Variante 2 aus der Kreistagssitzung vom 14.10.2015**

**"Der Landkreis baut das Backbone selbständig und auf eigene Kosten kreisweit aus und stellt den Städten und Gemeinden jeweils zwei Übergabepunkte zur Verfügung".**

Die Verwaltung wurde beauftragt, zeitnah ein detailliertes Konzept auf Grundlage von Variante 2 vorzulegen. Nach Rücksprache mit dem LGL kann ein detailliertes Konzept mit seriösen Werten erst nach Vorliegen der Planung erstellt werden. Es wird daher vorgeschlagen, die Planungsergebnisse abzuwarten bzw. zu informieren, sobald belastbare Erkenntnisse vorliegen.

## **2.3. Bundesförderung Breitbandausbau**

Beim Breitbandbüro des Bundes wurde ein Antrag auf Förderung für Beratungsleistungen gestellt. Der Bund hat 50.000 € bewilligt, der Förderbescheid soll im März 2016 übergeben werden.

## **2.4. Breitbandkoordinator**

Die Stelle wurde zum 1. Februar 2016 mit Herrn Tobias Wäscher besetzt. Herr Wäscher wird sich in der Sitzung vorstellen.

## **2.5. Komm.Pakt.Net**

Der interkommunale Verbund Komm.Pakt.Net wurde am 04.11.2015 gegründet. Die Geschäftsstelle wurde eingerichtet, die Geschäftsführungsposition ist seit 01.01.2016 mit Herrn Jens Schilling besetzt, er wird sich in der Sitzung vorstellen.